



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 27. April 2016

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Rekurs gutgeheissen: Alphütte darf nicht gewerblich genutzt werden

*Die Standeskommission hat einen Rekurs gutgeheissen, der sich mit der Nutzung einer für Wohnzwecke umgebauten Alphütte befasste. Eine gewerbliche Nutzung ist verboten.*

Im Rahmen eines nachträglichen Baugesuchs für eine teilweise umgebaute Alphütte gingen während der öffentlichen Auflage mehrere Einsprachen ein. Die zuständige Behörde bewilligte in der Folge das nachträgliche Baugesuch, hielt aber fest, dass die Nutzung der Alphütte für Gastronomie zwecke verboten sei.

Gegen diesen Entscheid erhob eine Person Rekurs und brachte unter anderem vor, dass nicht nur die Nutzung für Gastronomie zwecke, sondern die gewerbliche Nutzung generell verboten werden soll.

Das Verbot der gewerblichen Nutzung zu Gastronomie zwecken schliesst nach allgemeinem Sprachverständnis die Beherbergung von Gästen ohne Bewirtung nicht aus. Die Beherbergung und Bewirtung von Gästen kann indessen in einem Gebäude ausserhalb der Bauzone nur bewilligt werden, wenn sie ein Nebenerwerb einer landwirtschaftlichen Nutzung ist. Weil die fragliche Alphütte nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, kommt eine gewerbliche Nutzung generell nicht mehr in Frage.

Die Standeskommission hat den Rekurs in diesem Punkt gutgeheissen. Die Formulierung in der Baubewilligung wird ersetzt, womit künftig sämtliche gewerbliche Nutzungen verboten sind.

### Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11  
E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)